

Satzung für die Verleihung des

# „Innovationspreises Bautechnik“

des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V.

1. (a) Zur Motivation und Förderung von Studierenden und Promovierenden des Bauingenieurwesens verleiht der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein E.V. zweijährlich den

**„Innovationspreis Bautechnik“.**

(b) Der Preis besteht aus einer Anerkennungsurkunde, die jeweils auf dem Deutschen Bautechnik-Tag verliehen wird, und aus einem Geldpreis in Höhe von 2.500 EUR.

2. Die Anwärterinnen und Anwärter auf den „Innovationspreis Bautechnik“ müssen
- an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität, Technische Universität, Technische Hochschule) studieren bzw. studiert haben oder promovieren bzw. promoviert haben und
  - eine in einem der Fachgebiete Tragwerkslehre im Bauingenieurwesen, Bemessung/Konstruktion, Baustofftechnik, Baubetrieb/Bauverfahrenstechnik/ Bau- management oder Bauphysik/Technische Gebäudeausrüstung gestellte Aufgabe als Diplom- oder Masterarbeit bzw. Dissertation mit innovativem Inhalt behandelt und dafür das Urteil „sehr gut“ erhalten haben.
3. (a) Die Anwärterinnen und Anwärter auf den „Innovationspreis Bautechnik“ werden gegenüber dem Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein E.V. von der jeweiligen Fakultät oder von den einzelnen Instituten vorgeschlagen. Jedoch sollten nicht mehr als zwei Vorschläge je Hochschule im Sinne von Ziffer 2., erster Spiegelstrich, eingebracht werden.
- (b) Der jeweilige Vorschlag beinhaltet dabei:
- eine bis zu vier Seiten umfassende aussagekräftige Kurzfassung der Arbeit,
  - den Lebenslauf der Anwärterin oder des Anwärters sowie
  - eine Vorschlagsbegründung der Leiterin bzw. des Leiters des betreuenden Lehr- stuhls.

(c) Diese Entscheidungsunterlagen müssen spätestens zum 01. Oktober des dem Deutschen Bautechnik-Tag vorangehenden Jahres bei der DBV-Geschäftsstelle vorliegen.

(d) Aus dem Kreis der Vorschläge werden durch den Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein E.V. bis zu 16 geeignete Arbeiten ausgewählt.

(e) Die ausgewählten Arbeiten werden von der jeweiligen Anwärtlerin bzw. vom jeweiligen Anwärter in einem mündlichen Vortrag vorgestellt. Hierzu veranstaltet der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein E.V. im Rahmen der Deutschen Bautechnik-Tage ein Kolloquium für Jungingenieure.

4. (a) Über die Preisverleihung entscheidet ein Preisgericht, dem angehören

- zwei vom Vorstand des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V. berufene Professoren der wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, die einen Lehrstuhl der unter Ziffer 2. aufgeführten Fachgebiete innehaben bzw. das Fachgebiet vertreten,
- drei vom Vorstand berufene Vertreter von ordentlichen Mitgliedern des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V. Die Vertreter müssen Ingenieure und sollten in ihrem Unternehmen in leitender Funktion tätig sein und über besondere Kenntnisse der Bautechnik verfügen.

(b) Die Berufung in das Preisgericht gilt jeweils für das darauffolgende Kolloquium inklusive Preisverleihung.

(c) Gehört der Vorsitzende des Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein E.V. nicht selbst dem Preisgericht an, bestimmt er eines der fünf Mitglieder des Preisgerichts zu dessen Vorsitzenden.

(d) Beschlüsse über die Verleihung des Preises werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Preisgerichts. Mitglieder des Preisgerichts, die mit dem Bewerber beruflich oder sonst wie verbunden sind, enthalten sich bei der Abstimmung der Stimme.

(e) Das Preisgericht hat die Aufgabe, im unmittelbaren Anschluss an das Kolloquium nach 3. (e) aus vorgestellten Arbeiten eine Preisträgerin oder einen Preisträger zu ermitteln. Hierbei beurteilt sie insbesondere folgende Kriterien:

1. Stellt das dargestellte Thema mit einer Lösung einen Fortschritt für die Bautechnik dar?
2. Hat der Vortragende sein Thema in der vorgegebenen Zeit allgemeinverständlich und in ansprechender Form dargestellt?
3. Konnte der Vortragende in der Diskussion gestellte Fragen souverän beantworten?

(f) Werden die Kriterien von zwei Anwärtnerinnen oder Anwärtern gleichermaßen erfüllt, kann der Preis an zwei Personen verliehen und entsprechend geteilt werden.

(g) Die Preisträgerin bzw. der Preisträger wird im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des jeweiligen Deutschen Bautechnik-Tages bekannt gegeben und erhält dort den Preis und eine entsprechende Urkunde.

5. (a) Der Preis wurde das erste Mal für das Kalenderjahr 2006 zum Deutschen Bautechnik-Tag 2007 ausgelobt. Dabei wurden Diplom- bzw. Masterarbeiten berücksichtigt, die im Zeitraum 1. Oktober 2005 bis 30. September 2006 entstanden sind.
- (b) Für die Jahre 2007 bis 2009 wurde der „Innovationspreis Bautechnik“ jährlich vergeben. Dabei galt die vorstehende Regelung sinngemäß: Diplom- oder Masterarbeiten, die für das jeweilige Kalenderjahr eingereicht werden, müssen im Zeitraum 01. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September dieses Kalenderjahres entstanden sein.
- (c) Ab dem Jahr 2010 wird der Preis zweijährlich vergeben und beim Deutschen Bautechnik-Tag ausgelobt.
6. Der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein E.V. behält sich das Recht vor, diese Verpflichtung zur Verleihung des „Innovationspreises Bautechnik“ zum Termin des Deutschen Bautechnik-Tages mit Wirkung auf den nächsten Deutschen Bautechnik-Tag zu kündigen.

Berlin, den 21. April 2010

gez. Prof. Dr.-Ing. E.h. Manfred Nußbaumer  
Vorsitzender des  
Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V.

Beschlossen vom DBV-Vorstand am

21. April 2010 in Frankfurt/Main